



Landkreis München
Landratsamt München

Bericht zur Evaluation der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis München

Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Planung, Aufbau und Ablauf der Evaluation	5
1.1 Zum Fragebogen / zur Befragung	6
1.2 Zu den Workshops	7
1.3 Zu den Herausforderungen / Schlussfolgerungen.....	7
2 Ergebnisse der Evaluation	8
2.1 Die Ergebnisse der Befragung.....	8
2.1.1 Kerndaten / Soziodemographische Angaben.....	8
2.1.2 Kommunikationsstruktur und Zuständigkeiten	8
2.1.3 Zielgruppen.....	9
2.1.4 Tätigkeitsfelder der Jugendsozialarbeit.....	10
2.1.5 Ausstattung und Begleitung	12
2.1.6 Kooperation	12
2.2 Die Ergebnisse der Workshops	16
2.2.1 Die Rollenklärung Jugendsozialarbeit / Schule.....	16
2.2.2 Die Kooperation Jugendsozialarbeit / Allgemeine Jugend- und Familienhilfe ..	16
2.2.3 Wünsche und Erwartungen der Schüler	17
2.2.4 Veränderungsbedarfe des Fachbeirats.....	17
2.2.5 Der Stellenwert von Inklusion in der Jugendsozialarbeit.....	18
2.2.6 Die (Fall-)Übergabe zwischen Kita und Schule und zwischen Schulen.....	18
3 Zusammenfassung	19
3.1 Gute Arbeits- und Rahmenbedingungen	19
3.2 Hohe Ambivalenz bei der Zufriedenheit in der Zusammenarbeit mit der Schule	19
3.3 Schwierigkeiten in der Abgrenzung und Definition der Aufgabenbereiche der Jugendsozialarbeit.....	20
3.4 Klärung von Grundverständnis und strukturelle Einbindung der Jugendsozialarbeit an Schulen in die Jugendhilfe.....	20
3.5 Zu erweiternde und/oder „nicht gelebte“ Kooperationsrichtlinien.....	21
3.6 Rollenklärung gegenüber der Schülerschaft	21
4 Schlussfolgerungen	22
Abbildungsverzeichnis.....	23
Glossar	23

Anhang: Übersicht über die Einzelergebnisse der Befragung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Einleitung

Mit der Initiierung von Jugendsozialarbeit an Schulen bereits im Jahr 2000 leistete der Landkreis München Pionierarbeit im Aufbau von schulischer Sozialarbeit. Nur für ein Schuljahr unterbrochen, zeigt sich die Jugendsozialarbeit nach einem bald 20-jährigen Auf- und Ausbau heute fest in der Schullandschaft des Landkreises verankert: Im Schuljahr 2017/18 beträgt das Fördervolumen für 97 bewilligte Planstellen 3,5 Mio. Euro; die auf diese Stellen eingesetzten 150 Voll- und Teilzeitkräfte sind bei 9 Trägern angestellt und verteilen sich auf 79 Standorte.

Die Jugendsozialarbeit im Landkreis München ist geprägt durch einen hohen Personaleinsatz, verteilt auf eine große Bandbreite unterschiedlicher Schultypen und Trägerschaften.¹ Um mehr Einsicht in die vielfältigen Abläufe und Strukturen dieses Modells der Sozialarbeit an Schulen zu gewinnen, beauftragte der Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2017 das Referat für Kinder, Jugend und Familie und das staatliche Schulamt mit einer Evaluation.

Der vorliegende Bericht beginnt mit einer kurzen Erläuterung zum Vorgehen und Ablauf der Evaluation (*Kapitel 1*). Aus der Darstellung der wesentlichen Ergebnisse (*Kapitel 2 und 3*) werden Empfehlungen für eine Umgestaltung der Jugendsozialarbeit abgeleitet (*Kapitel 4*).

Dem Bericht angefügt ist eine Übersicht der Einzelergebnisse der Befragung, die als Ausgangspunkt der Evaluation diente (*Anhang*).

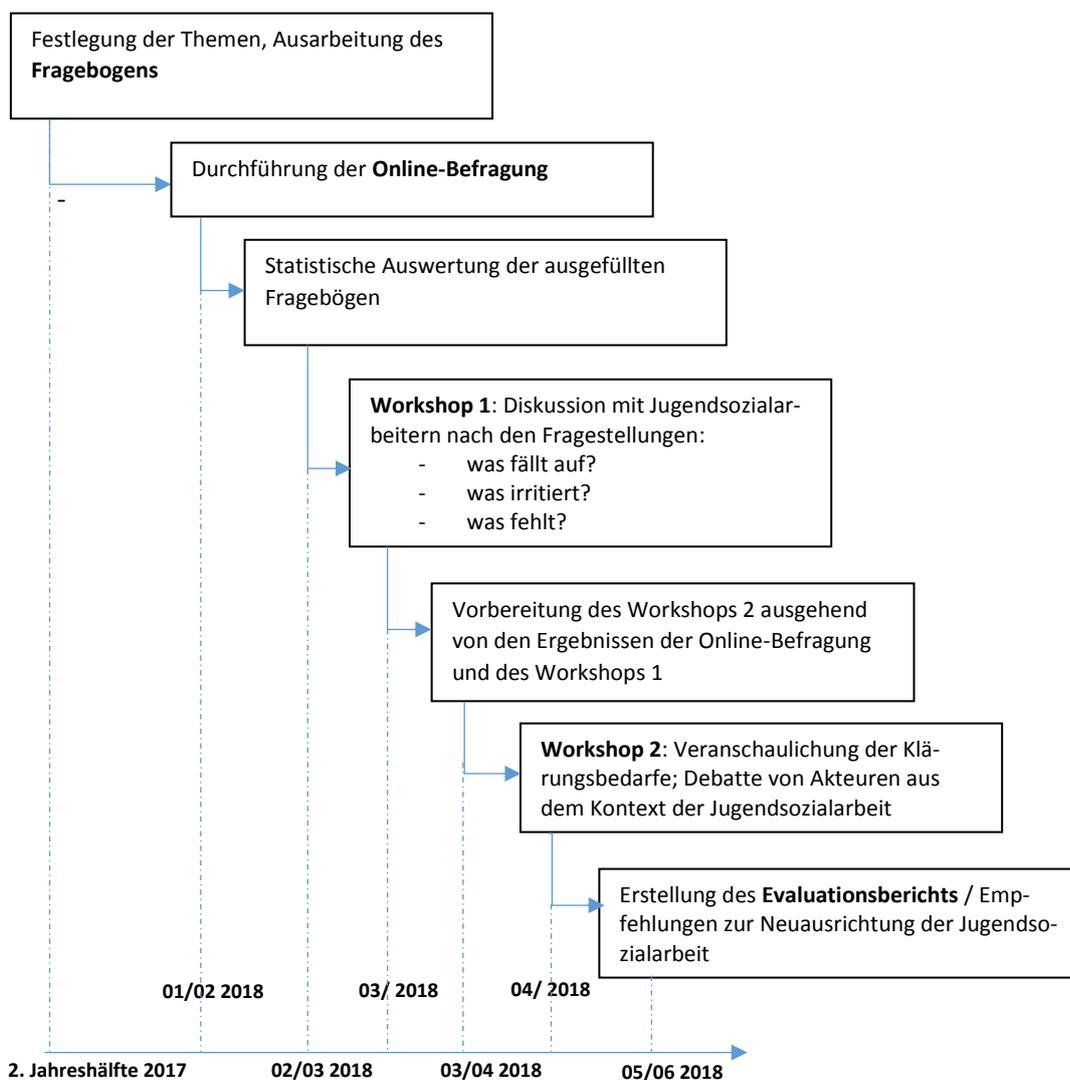
¹ Die Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis München: Kreisjugendring München-Land, AWO Kreisverband München-Land, Caritas, Innere Mission München, Feodor-Lynen-Gymnasium Planegg, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Zinneberg, KiBeG (Gemeinnützige Gesellschaft für Kinderbetreuung mbH) sowie die Gemeinden Taufkirchen und Kirchheim.

1 Planung, Aufbau und Ablauf der Evaluation

Die Evaluation umfasste drei Phasen:²

1. Die Entwicklung eines **Fragebogens** und die Durchführung einer **Online-Befragung** der Jugendsozialarbeiter ausgehend von den Fragestellungen:
 - Wie wird die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis gelebt?
 - Stimmen die Vorstellungen und Erwartungen der Sozialarbeiter mit der Praxis an den Schulen überein?
 - Welche Strukturen haben sich etabliert?
2. Die Auswertung und Vertiefung der Ergebnisse der Befragung in zwei **Workshops** unter Beteiligung der Akteure, die in und mit der Jugendsozialarbeit arbeiten oder von ihr betroffen sind.
3. Die Beschreibung der **Herausforderungen** der Jugendsozialarbeit und Schlussfolgerungen für eine konzeptionelle **Um- oder Neugestaltung**.

Abbildung 1.1: Aufbau und Ablauf der Evaluation



² Das Evaluationsteam des Landratsamts wurde in allen Phasen beraten von Herrn Philip Zankl (Deutsches Jugendinstitut) und Herrn Gerald Bell (u.a. Referent für Jugendsozialarbeit, Bayerisches Landesjugendamt)

1.1 Zum Fragebogen / zur Befragung

Bis zum Winter 2017/18 wurden die aus Sicht des Referats für Kinder, Jugend und Familie zu untersuchenden Themen festgelegt und entsprechende Fragestellungen formuliert.

Abbildung 1.2: Aufbau und Fragestellungen des Fragebogens

Kapitel	Fragen zu...	Beispiele
1 Kerndaten / Soziodemographische Angaben	Angaben zur Person	Alter, Geschlecht, Ausbildung
	Beschäftigungs- und Einsatzverhältnisse	Einsatzdauer an der Schule, Befristung, Betreuung von Praktikanten
2 Kommunikationsstruktur und Zuständigkeiten	Austausch mit und Einbindung in die Institution Schule	Häufigkeit des fachlichen Austauschs, Teilnahme an Schulgremien
	Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht	
	Klärung der Zuständigkeitsbereiche	
	Anerkennung	
3 Zielgruppen	Wichtigste Beratungsthemen für die Zielgruppen Eltern, Lehrkräfte, Schüler	Verhaltensauffälligkeiten, Schulische und außerschulische Konflikte, Gewalt
	Anteil der Schüler in Einzelberatung	
4 Tätigkeitsfelder der Jugendsozialarbeit	Umfang der Tätigkeiten und Angebote	Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Teilnahme an Elternabenden, Mitwirkung beim Hilfeplanverfahren
	Wirkung an / auf die Schule	Verbesserung des Schulklimas, Vorbereitung der Schüler auf das Berufsleben
	Möglichkeit der Einbringung von sozialpädagogischen Prinzipien	Verbesserung von Chancengleichheit, Prävention
5 Ausstattung und Begleitung	Räumlichkeiten	Anzahl und Ausstattung der Räume
	Supervision, Fortbildung	Angebot und Erlaubnis
	Qualitätszirkel, Beirat	Bekanntheit und Bewertung
6 Kooperation	Kooperation mit schulinternen wie -externen Partnern	Schulbegleitung, Kita, Polizei
	Inhalte / Themen in der Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe	Meldung Kindeswohlgefährdung, Fallberatung
	Zufriedenheit in der Zusammenarbeit / in der Arbeit insgesamt	

Der Fragebogen wurde im Januar / Februar 2018 für die 150 Jugendsozialarbeiter im Landkreis online gestellt. 98 Personen (= 65 %) nahmen an der Befragung teil, darunter auch Fachkräfte der selteneren Schultypen (Realschulen, Förderschulen, FOS/BOS).

Der überwiegende Teil des Fragebogens beinhaltete geschlossene – die Antwortmöglichkeiten vorgebende – Fragen. Nur an vereinzelten Stellen konnten die Jugendsozialarbeiter bei offenen Fragen ihre Einschätzungen und Bewertungen verschriftlichen.

1.2 Zu den Workshops

Nach der statistischen Auswertung der Fragebögen veranstaltete das Referat für Kinder, Jugend und Familie im März 2018 den ersten von zwei Auswertungsworkshops als Gruppendiskussion mit Jugendsozialarbeitern.³

Im **Workshops 1** wurden die Befragungsergebnisse gesichtet und nach Relevanz und Klärungsbedarfen geordnet. Außerdem befasste sich die Runde damit, welche Themen im Fragebogen nicht oder nur ungenügend behandelt wurden.

Daran anschließend wurden die Themen gesetzt für eine weitere Gruppendiskussion im April 2018, an der sich neben Jugendsozialarbeitern auch Bezirkssozialarbeiter, ein Vertreter des Schulamts, Schulleitungen, Lehrkräfte und Schülersprecher beteiligten.⁴

Im **Workshop 2** wurden die im Workshop 1 herausgearbeiteten Klärungsbedarfe aus der Perspektive von Vertretern der eben genannten Akteure debattiert.

1.3 Zu den Herausforderungen / Schlussfolgerungen

Ausgehend von den Ergebnissen der Befragung und der Workshops lassen sich die Herausforderungen des gegenwärtigen Modells der Schulsozialarbeit beschreiben. Die Evaluation endet mit Empfehlungen zu Zielsetzungen und Bedingungen für eine Neuausrichtung der Jugendsozialarbeit im Landkreis München.

³ Beteiligt am Workshop 1 waren: Die drei mit der Evaluation der Jugendsozialarbeit beauftragten Mitarbeiter des Referats für Kinder, Jugend und Familie; ein Experte vom Deutschen Jugendinstitut; eine Referentin für kommunale Jugendarbeit; vier Jugendsozialarbeiter, eingesetzt an Grund-, Mittelschule und Gymnasium.

⁴ Beteiligt am Workshop 2 waren: Das Evaluationsteam des Referats für Kinder, Jugend und Familie; als Moderator ein Dozent beim Bayerischen Landesjugendamt; der Leiter des Schulamts; jeweils mehrere Jugendsozialarbeiter, Bezirkssozialarbeiter, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülersprecher.

2 Ergebnisse der Evaluation

2.1 Die Ergebnisse der Befragung

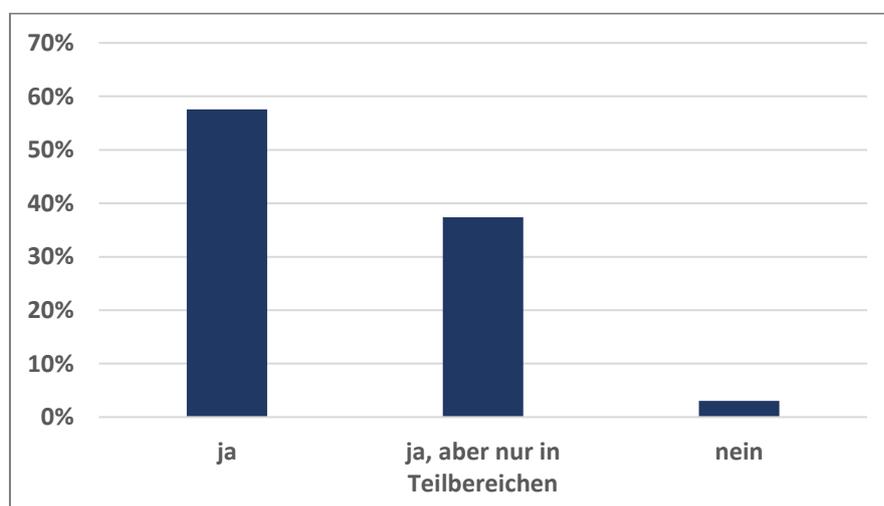
2.1.1 Kerndaten / Soziodemographische Angaben

Die Auswertung der Kerndaten zeigt eine erfreuliche und im Vergleich mit anderen Städten und Landkreisen eher außergewöhnliche Kontinuität der Jugendsozialarbeit an Schulen. So arbeitet die überwiegende Mehrheit der Befragten in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen. Etwa die Hälfte der Jugendsozialarbeiter ist bereits vier Jahre und mehr an derselben Schule tätig, knapp 30 Prozent immerhin über drei Jahre. Berufserfahrung in der Jugendarbeit vor dem Antritt der jetzigen Stelle bei knapp Zwei Drittel der Fachkräfte lässt vermuten, dass die Beschäftigten in der Regel mit den Prinzipien sozialer Arbeit vertraut sein dürften und Praxiserfahrungen vorhanden sind. Da über 80 % der Befragten mit mindestens einem weiteren Schulsozialarbeiter an ihrem Standort eingesetzt sind, scheinen die Bedingungen zur Teamarbeit und kollegialen Fallberatung vor Ort häufig gegeben zu sein.

2.1.2 Kommunikationsstruktur und Zuständigkeiten

Ca. Ein Drittel der Befragten betrachtet sich an der Schulentwicklungsplanung als nicht beteiligt, knapp 20 % sehen Verbesserungsbedarf bei der Einbindung in schulische Gremien. Für gut 40 % der Jugendsozialarbeiter gibt es Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die Klärung von Zuständigkeitsbereichen.

Abbildung 2.1: Auswertung der Frage „Sind aus Ihrer Sicht die Zuständigkeitsbereiche der Jugendsozialarbeit ausreichend geklärt / vereinbart?“

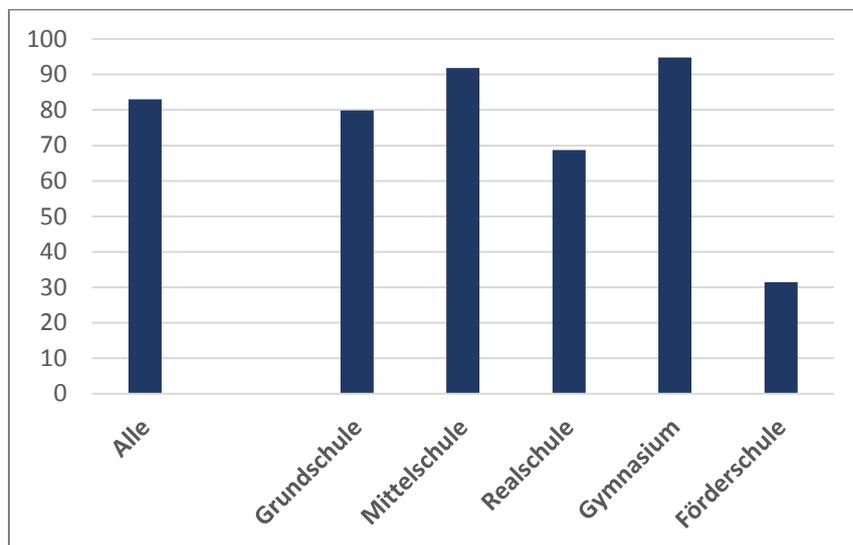


Dieser Befund verwundert einerseits nicht, da eine gewisse Unschärfe im Überlappungsbereich so unterschiedlicher Systeme wie Jugendhilfe und Schule typisch ist. Andererseits sollten die konkreten Ursachen dieser Unstimmigkeiten geklärt werden.

Worauf beruhen die Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der Zuständigkeiten? Werden die Jugendsozialarbeiter mit Aufgaben der Lehrkräfte und Schulleitungen konfrontiert, für die sie sich nicht zuständig sehen?

Mit Ausnahme der Jugendsozialarbeiter an den Förderschulen halten sich die Befragten für nahezu die gesamte Schülerzahl der Schule zuständig.

Abbildung 2.2: Anteil der Schülerschaft, für den sich die Jugendsozialarbeiter zuständig sehen (unterteilt nach Schularten, Angaben in %)



Da zugleich der Anteil der Schüler in der Einzelberatung mit (nur) knapp 25 % angegeben wird, stellen sich zur weiteren Diskussion die Fragen:

Inwiefern fungieren die Jugendsozialarbeiter als Schnittstelle für die Kooperationspartner im Bildungssystem und der Jugendarbeit, indem sie ihre Aufmerksamkeit auch auf die Feststellung, Aufnahme und Weiterleitung von Bedarfen richten, die nicht zum Kernbereich ihrer Aufgaben gehören? Inwiefern beziehen sich die Jugendsozialarbeiter in ihrer Alltagspraxis überhaupt auf einen eigenen, abgegrenzten Auftrags- und Aufgabenbereich, und bieten die Vorgaben des Rahmenkonzepts eine Orientierungshilfe?

Befragt nach der Anerkennung an der Schule bejahen die Jugendsozialarbeiter ein insgesamt hohes Maß an Wertschätzung sowohl von Seiten der Schüler als auch von den Lehrkräften und Rektoren.

2.1.3 Zielgruppen

Um mehr über die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit im Landkreis München zu erfahren, werden die Fachkräfte im 3. Kapitel des Fragebogens gebeten, aus einer Liste mit einer großen Bandbreite an möglichen Beratungsthemen die für sich wichtigsten auszuwählen. Die Auszählung dieser Frage ergibt, dass die Beratung zu *Verhaltensauffälligkeiten zeigenden Schülern* schulübergreifend das häufigste Thema ist. Ebenfalls sehr häufig angekreuzt wird die Beratung zu *Konflikten in der Schule* (insbesondere zwischen Schülern, aber auch zwischen Schülern und Lehrkräften). Demgegenüber seltener genannt wird die Beratung zu *Konflikten zwischen Schülern und Eltern* oder zu *Erziehungsberatungsstellen*.

Abbildung 2.3: Die Beratungsthemen nach Häufigkeit der Nennung

Beratungsthema	Häufigkeit
Verhaltensauffälligkeiten (A)	Häufig genannt  Selten genannt
Konflikte zwischen Schülern (A)	
Mobbing	
Konflikte zwischen Schülern und Lehrkräften (A)	
Ängste	
Lebenssituationen	
Gewalt	
Konflikte zwischen Schülern und Eltern (B)	
Selbstwertgefühl	
Erziehungsberatungsstellen (B)	
Inklusion	
Berufliche Zukunft / Schulübertritt	
Gesundheit	
Rechtsextremismus	
Drogen / Sucht	
Integration / Migration	

Die Bearbeitung schulinterner Konflikte im Kontext von Verhaltensauffälligkeiten (A) nimmt mehr Raum ein als die Beratung zu familiären Konflikten und Erziehungsfragen (B). Daher sollte diskutiert werden,

inwiefern den Jugendsozialarbeitern aus Fremd-, aber evtl. auch aus Eigenperspektive die Funktion einer „Entstörungsstelle“ für einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes zugeschrieben wird. Erhalten die Sozialarbeiter von dem sie umgebenden System Schule vor allem dann Beachtung und Anerkennung, wenn sie sich auf die schulischen Problematiken konzentrieren, und welche Unterstützung wäre nötig, damit die Fachkräfte auch Zeit und Ressourcen haben zur Bearbeitung der eher „schulfremden“ Problematiken der Kinder und Jugendlichen?

Der Anteil an Schülern, die mit dem Angebot Einzelfallberatung erreicht werden, scheint mit über 20% relativ hoch, da es sich hierbei um ein vergleichsweise zeitaufwändiges Angebot handelt. Diesbezüglich ist zu klären,

ab welchem Umfang die Jugendsozialarbeiter wiederholte Kontakte zu einzelnen Schülern als Einzelfallberatung werten und ob hierfür eine Definition im Rahmenkonzept erforderlich ist.

2.1.4 Tätigkeitsfelder der Jugendsozialarbeit

Im 4. Kapitel des Fragebogens werden die Fachkräfte zum einen befragt, in welchem Umfang sie typische Tätigkeiten und Angebote im Kontext der Jugendsozialarbeit und der Schule verrichten und anbieten. Zum anderen sollen sie einschätzen, was sie an ihrer Schule bewirken, welche allgemeinen Prinzipien der Sozialarbeit sie für mehr oder weniger bedeutsam halten und in welchem Ausmaß sie diese in ihre Arbeit einbringen können.

Die Antworten auf die Frage, wie oft die zu den Aufgaben der Schule gehörenden Tätigkeiten *Übernahme von Vertretungsstunden* und *Pausenaufsicht* von Jugendsozialarbeitern übernommen werden, weisen nicht auf eine regelmäßige Indienstnahme durch die Schule hin. Die Fachkräfte übernehmen Vertretungsstunden oder die Pausenaufsicht nur in Ausnahmefällen.

Auffällig sind die Schwierigkeiten vieler Befragten bei der Beurteilung der Wirksamkeit ihrer Tätigkeit. Es überrascht z.B., dass 60% der Jugendsozialarbeiter nicht angeben können, ob Sie mit ihrer Arbeit Einfluss auf die *Vorbereitung der Schüler auf das Berufsleben* oder den *Rückgang von Schulverweigerern* haben. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass die Sozialarbeiter diese Thematiken weniger in ihrem als vielmehr im Aufgabenbereich der Schule sehen.

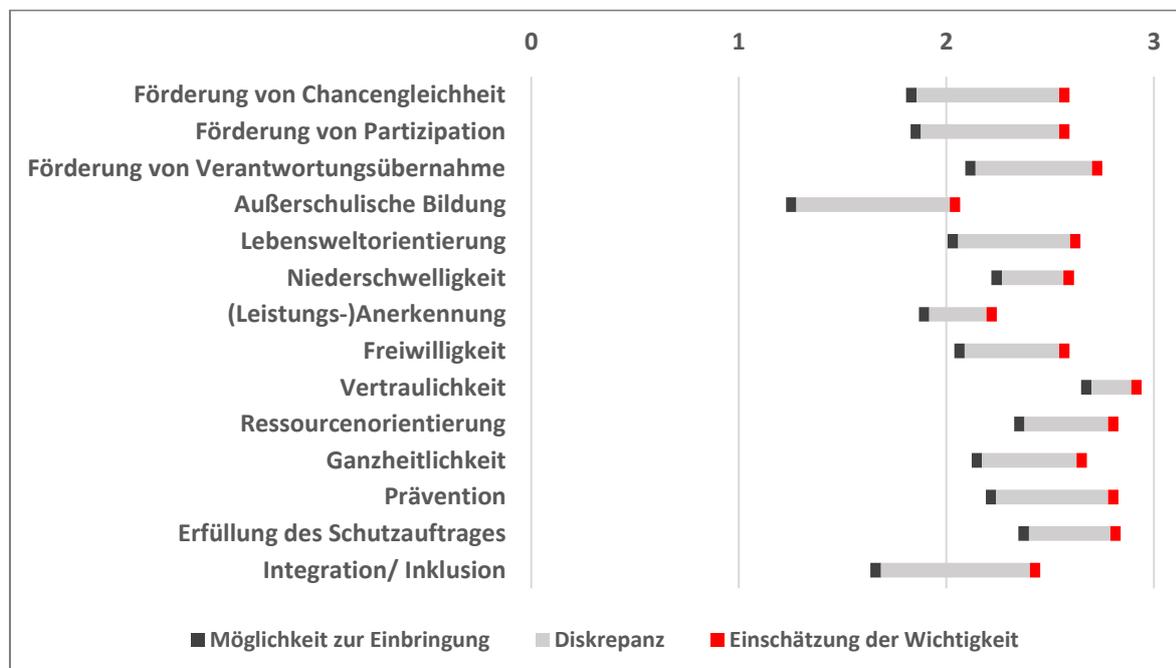
Die Auswertung der Fragen hinsichtlich der Wertschätzung und Umsetzung sozialpädagogischer Prinzipien verdeutlicht, dass die Jugendsozialarbeiter ihnen wichtig erscheinende Grundsätze nicht so einbringen können, wie sie es gerne würden. Die relevanteste Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit zeigt sich bei den Themen *Chancengleichheit*, *Partizipation* und *Integration/Inklusion*.

Abbildung 2.3: Diskrepanz zwischen der Wertschätzung und den Möglichkeiten zur Einbringung sozialpädagogischer Prinzipien.

Auswertung der Fragen: „Als wie wichtig für Ihre Arbeit schätzen Sie die folgenden Aspekte ein?“ und „In welchem Ausmaß können Sie diese Aspekte in Ihre Arbeit einbringen?“

Skalierung: 0 = Einschätzung als nicht wichtig / Einbringung erfolgt gar nicht
3 = Einschätzung als sehr wichtig / Einbringung erfolgt immer

Bei allen abgefragten Aspekten zeigt sich eine Diskrepanz zwischen dem Wert der Einschätzung und dem der Einbringung. Dies wird interpretiert als Wunsch nach mehr Möglichkeiten zur Einbringung.



Da die Herstellung von Chancengleichheit zu den Kernaufgaben der Jugendsozialarbeit gehört und Inklusionskinder sicherlich zum Kreis der benachteiligten Kinder zu zählen sind, ist zu diskutieren

wo die Schwierigkeiten der Fachkräfte liegen, gerade in den Bereichen Chancengleichheit und Inklusion eine höhere Einflussnahme zu erreichen.

2.1.5 Ausstattung und Begleitung

Die der Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten erscheinen insgesamt als ausreichend. Ca. Drei Viertel der Befragten fühlen sich im Hinblick auf ihre Möglichkeiten für Fortbildungen, Supervision, Praxisberatung und Fallbesprechungen ausreichend unterstützt. Weiterhin geben fast alle Fachkräfte an, die Möglichkeit zu Teamsitzung mit anderen Jugendsozialarbeitern zu haben. Dass die Häufigkeit der Fortbildungstage, Supervisionen und Teamsitzungen stark streut, könnte ein Hinweis sein, dass die fachliche Begleitung träger- oder ortsabhängig sehr unterschiedlich ausgefüllt wird.

Der Beirat zur Jugendsozialarbeit wird neutral bis kritisch bewertet. Einige Sozialarbeiter sehen dringende Klärungs- und Handlungsbedarfe hinsichtlich der Organisation und Zielsetzung des Gremiums an, weshalb erörtert werden sollte,

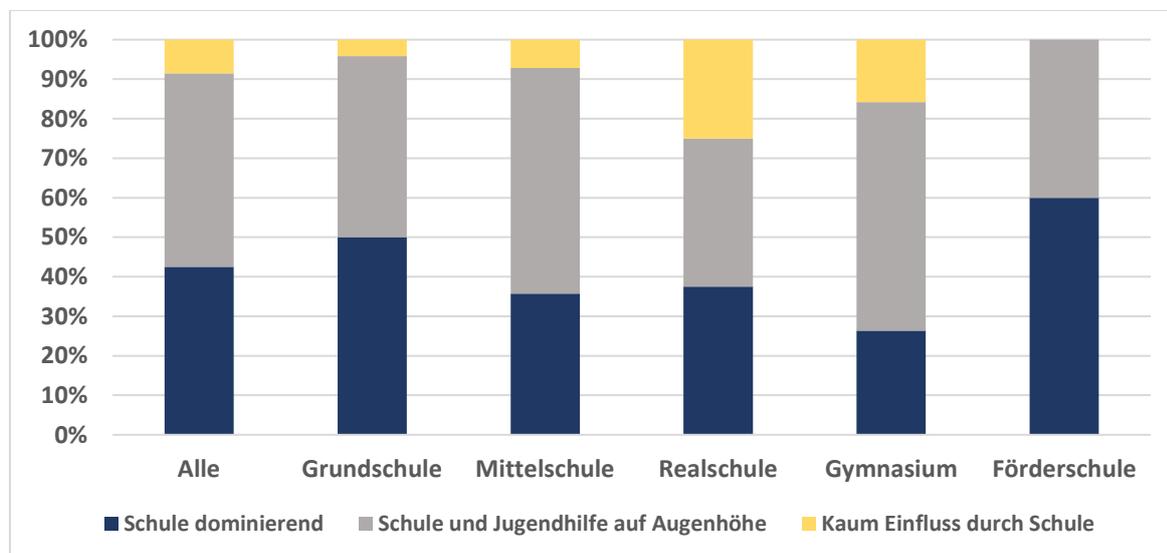
welche Erwartungen an den Beirat die Fachkräfte haben und in welcher Hinsicht das bestehende Format ggf. zu überarbeiten ist.

2.1.6 Kooperation

Im 6. Kapitel des Fragebogens werden abgefragt das Ausmaß der Kooperation mit schulinternen wie externen Partnern, die Inhalte und Themen in der Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe sowie die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit und der Arbeit insgesamt.

Für knapp die Hälfte der Befragten läuft die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe auf Augenhöhe ab, für 40% ist die Schule dominierend.

Abbildung 2.4: Auswertung der Frage „Wie beurteilen Sie das Kräfteverhältnis zwischen der Jugendsozialarbeit und der Schule?“



Ergänzend zum Befund der bevorzugten Beratung zu schulinternen Bedarfen (vgl. 3.1.2 Zielgruppen) sollte diskutiert werden

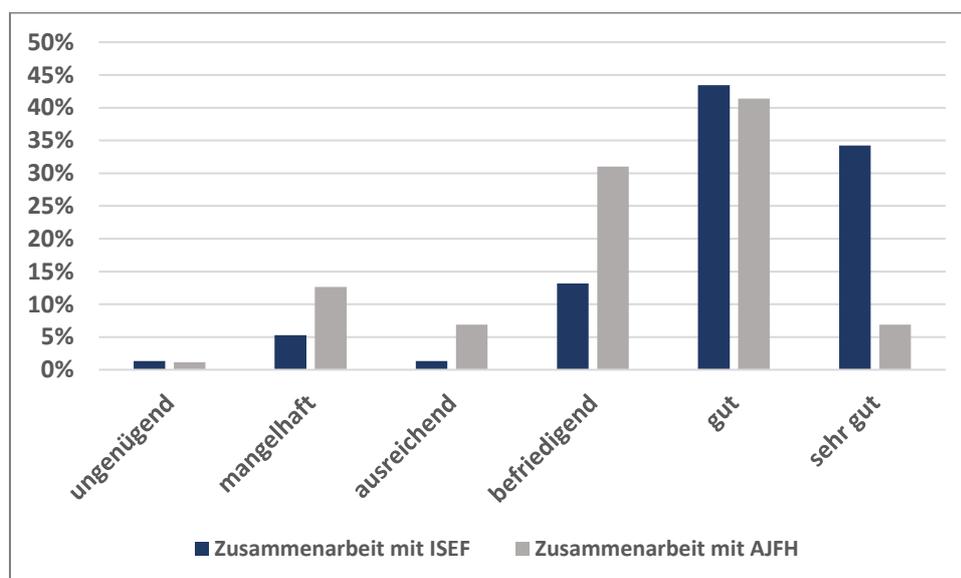
woran beinahe die Hälfte der Jugendsozialarbeiter ihre Unterordnung in der Kooperation festmacht. Welchen Änderungsbedarf sehen die Sozialarbeiter und wie nehmen Rektoren und Lehrkräfte das Verhältnis zwischen Schule und Jugendhilfe wahr?

Die Kooperation mit Partnern schulintern (z.B. *Schulpsychologen, Mobiler sonderpädagogischer Dienst*) wie –extern (z.B. *Streetwork, Jugendgerichtshilfe*) erscheint gering, weshalb zu besprechen wäre,

welche Akteure / Stellen in welchem Umfang eine Kooperation suchen bzw. ablehnen.

Die Zusammenarbeit mit den insoweit erfahrenen Fachkräften (ISEF; Personen, die zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung beraten) wird als gut bis sehr gut, die Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe (AJFH; den für die Arbeit in den Gemeinden zuständigen Bezirkssozialarbeitern im Referat für Kinder, Jugend und Familie) als gut bis befriedigend bewertet.

Abbildung 2.5: Auswertung der Fragen „Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit den insoweit erfahrenen Fachkräften (ISEF)?“ und „Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe (AJFH)?“



In der Zusammenarbeit mit der AJFH fällt die geringe Beteiligung der Fachkräfte aus der Jugendsozialarbeit an den Hilfeplangesprächen auf (vgl. Abbildung 2.6, S. 14). Zudem schwankt der Grad der Kooperation zwischen der Jugendsozialarbeit und dem Jugendamt stark abhängig von der Einsatzdauer des Jugendsozialarbeiters an der Schule. So wird die Meldung von Kindeswohlgefährdung z.B. von den Jugendsozialarbeitern mit mehr als zweijähriger Tätigkeit an einer Schule wesentlich häufiger als Thema der Zusammenarbeit benannt als von den Fachkräften mit einem unter zweijährigen Einsatz. (vgl. Abbildung 2.7, S. 14). Die Beteiligten beider Stellen sollten daher klären,

wie die Zusammenarbeit zwischen der Jugendsozialarbeit und dem Jugendamt besser abgestimmt und konstanter gehalten werden kann.

Abbildung 2.6: Auswertung der Frage „Was sind die Inhalte und Themen in der Zusammenarbeit mit der AJFH?“

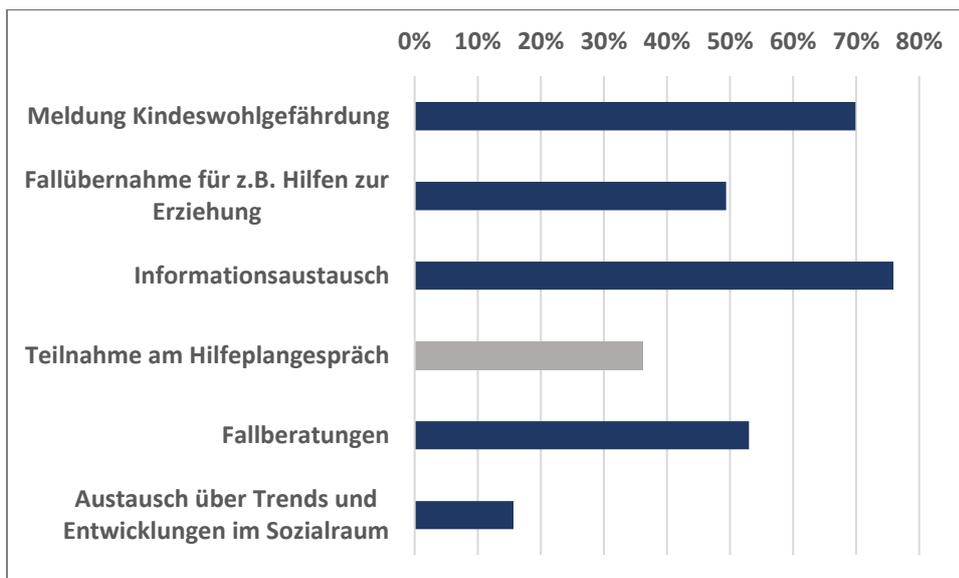
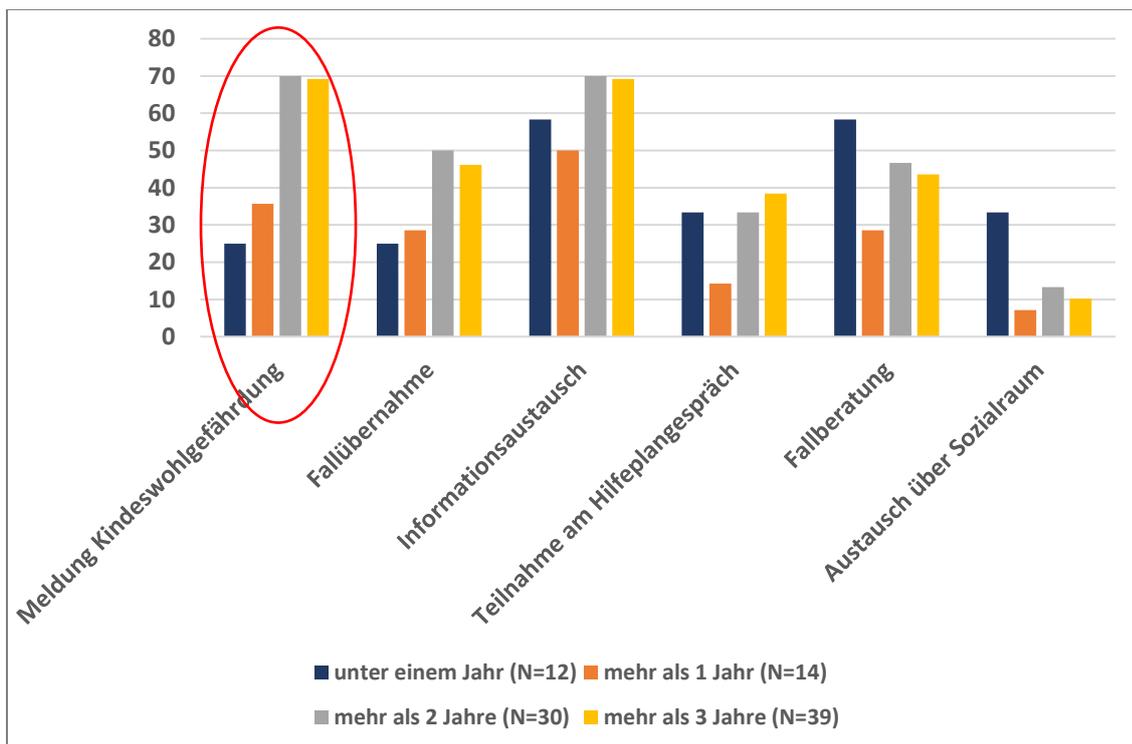


Abbildung 2.7: Unterschiede in den Inhalten und Themen in der Zusammenarbeit mit der AJFH abhängig von der Einsatzdauer des Jugendsozialarbeiters an derselben Schule (Angaben in %)



Last but not least: Knapp 90% der Sozialarbeiter sind mit der Zusammenarbeit mit der Schule wie auch mit ihrer Arbeit insgesamt zufrieden.

2.2 Die Ergebnisse der Workshops

Aus der Sichtung der Befragungsergebnisse im ersten Workshop ließen sich als Themen für die Gruppendiskussionen im zweiten Workshop bestimmen:

- 1) Die Rollenklärung zwischen der Jugendsozialarbeit und der Schule
- 2) Die Kooperation zwischen der Jugendsozialarbeit und der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe
- 3) Wünsche und Erwartungen der Schüler
- 4) Veränderungsbedarfe des Fachbeirats
- 5) Der Stellenwert von Inklusion in der Jugendsozialarbeit
- 6) Die (Fall-)Übergabe zwischen Kita und Schule und zwischen Schulen

2.2.1 Die Rollenklärung Jugendsozialarbeit / Schule⁵

Die Jugendsozialarbeiter beklagen, häufig als Feuerwehr für schulische Stör- und Krisenfälle agieren zu müssen, wodurch ihnen nur ungenügend Zeit und Raum bliebe für ihren originären Aufgaben wie der Einzelfallarbeit. Überdies scheint es an vielen Schulen Praxis zu sein, dass die Schulleitungen die Aufteilung von Fällen an die relevanten schulischen Dienste, darunter auch an die Jugendsozialarbeit, übernehmen. In diesem Zusammenhang wird erörtert, inwiefern runde Tische bzw. pädagogische Teams, besetzt mit schulischen und außerschulischen Fachkräften, als allgemein akzeptiertes Verteilungsgremium fungieren könnten.

Einig sind sich alle Beteiligten in einer nötigen schulartspezifischen Anpassung des Rahmenkonzepts der Jugendsozialarbeit, da sich die Aufgabenbereiche und Problemstellungen an den verschiedenen Schulformen / Schularten teilweise massiv unterschieden (z.B. Grundschule / Gymnasium).

2.2.2 Die Kooperation Jugendsozialarbeit / Allgemeine Jugend- und Familienhilfe⁶

Die Verfahrensstandards bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) müssen konsequenter angewendet und ggf. überarbeitet werden: Alle Beteiligten sind darin zu schulen, in welcher Form die schriftliche Meldung bei § 8a SGB VIII von der Jugendsozialarbeit an die Allgemeine Jugendhilfe erfolgen muss, welche ISEF für die Jugendsozialarbeiter und die Bezirkssozialarbeiter zuständig sind und wie die Fallverantwortung an der Schule zwischen Sozialarbeiter und Lehrkraft für ein geschlossenes Auftreten gegenüber dem Jugendamt verteilt werden soll.

Die Teilnahme der Jugendsozialarbeiter am Hilfeplanverfahren ist von Seiten der Bezirkssozialarbeiter erwünscht, muss aber immer im Einzelfall abgeklärt werden. Wenn ein Hilfebeginn durch einen Schulsozialarbeiter angeregt wird, sollten auch dessen Räumlichkeiten genutzt werden, um Vertrauen herzustellen und die Jugendsozialarbeit einzubeziehen als „Brücke“.

⁵ Beteiligt an dieser Gruppendiskussion: Jugendsozialarbeiter, Lehrkräfte, Schulleitungen, die Leitung des staatlichen Schulamts.

⁶ Beteiligt: Jugendsozialarbeiter und Bezirkssozialarbeiter.

Der Kontakt sollte persönlicher werden („besser telefonieren als schreiben“) und die Weitergabe von Informationen institutionalisiert durch regelmäßig stattfindende Austauschtage, runde Tischen und gegenseitige Hospitation.

2.2.3 Wünsche und Erwartungen der Schüler⁷

Nach Auskunft der Schülersprecher werden die Fachkräfte bei Gymnasien und Realschulen zumeist nicht als Teil des Systems Schule wahrgenommen, während die Jugendsozialarbeiter an der Mittelschule eher als „etwas andere Lehrkräfte“ gelten. Dass die Jugendsozialarbeit nicht benotet und bewertet, wird durchaus als Vorteil gesehen. Die Schweigepflicht, auch gegenüber den Lehrkräften, ist bekannt.

Die Schnittstellen der Jugendsozialarbeit (z.B. zu den Vertrauenslehrern) sind den Schülersprechern unklar, ebenso die Aufgabengebiete, die offenbar an den einzelnen Schulen unterschiedlich ausgefüllt werden. Die Präventionsarbeit (für den Umgang mit Medien, Sucht,...) werde häufig an externe Anbieter abgegeben.

Pausen-/ Freizeitangebote zum Kennenlernen und der Steigerung des Bekanntheitsgrads werden als vorteilhaft befunden, jedoch nur bedingt als Form der niederschweligen Kontaktaufnahme verstanden. Die Schülerschaft wisse zwar, dass der Sozialarbeiter immer „ein offenes Ohr“ hat und „man dort immer mit allen Problemen hingehen kann“. Dennoch gelten die Fachkräfte bei privaten Problemen wie Konflikten zwischen Schülern und Schülern und Eltern nicht als erste Ansprechpartner, da es den Schülern diesbezüglich an einem „abgegrenzten Raum“ fehle und Unsicherheiten bestünden über die konkreten Möglichkeiten der Hilfeleistungen durch die Jugendsozialarbeiter sowie deren Rückwirkungen auf die Schüler.

2.2.4 Veränderungsbedarfe des Fachbeirats⁸

Die Jugendsozialarbeiter kritisieren den Fachbeirat in seinem gegenwärtigen Format als ein ihrer Arbeit aufgesetztes, bürokratisches Gremium. In den Sitzungen gehe es zu stark um ein reines Auflisten der Tätigkeiten und Leistungen der Sozialarbeit, was von den Fachkräften aufgefasst werde als Druck, gegenüber Vertretern der Schule und der Verwaltung Rechenschaft ablegen zu müssen. Viel zu kurz kämen die inhaltliche Auseinandersetzung und Bedarfsanalysen (Schwerpunktt Themen setzen, Zusammenhänge diskutieren, Trends und Entwicklungen feststellen, Maßnahmen planen etc.).

Die Bezirkssozialarbeiter bemängeln ebenfalls einen zu geringen Raum für inhaltliche Analysen und sehen ihre Expertise für eine an den aktuellen Entwicklungen der Jugendhilfe angepasste Maßnahmenplanung nicht abgerufen. Weiterhin fehle es jugendamtsintern an einem Konzept zur Klärung der Aufgaben der Bezirkssozialarbeiter in diesem Gremium, weshalb es auch keine Einarbeitung und keinen Austausch innerhalb der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe gebe.

Die Jugendhilfeplanung weist darauf hin, dass es im Landratsamt München – im Gegensatz zu anderen Landkreisen und Städten – keine koordinierende Stelle für die Jugendsozialarbeit gibt. Der Beirat müsse daher stärker seine Gestaltungsmacht wahrnehmen und an das Jugendamt rückmelden, welche Themen mehr oder weniger zu berücksichtigen sind.

⁷ Beteiligt: Schülersprecher der Schularten Gymnasium, Realschule, Mittelschule.

⁸ Beteiligt an dieser und den restlichen Diskussionen: Die Jugendhilfeplanung und das Controlling des Referats für Kinder, Jugend und Familie. Alle Teilnehmer des zweiten Workshops mit Ausnahme der Schülersprecher.

Die Schulleitungen sehen keinen dringenden Veränderungsbedarf und betonen, sie sähen den von den Jugendsozialarbeitern geforderten Tätigkeitsbericht nicht als Rechenschaftsablage, sondern als Möglichkeit zur positiven Darstellung der Leistungen.

Insgesamt zeigt sich in der Diskussion zum Fachbeirat wiederholt ein dringender Steuerungsbedarf des Gremiums: Es bestehen nicht nur Differenzen hinsichtlich der Aufgabe(n) des Beirats und der Rollen und Zuständigkeiten der einzelnen Akteure; es gibt auch kein Regelwerk und Verfahren, in dessen Rahmen Steuerungsdefizite überhaupt thematisiert und bearbeitet werden könnten.

2.2.5 Der Stellenwert von Inklusion in der Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeiter sehen in ihrem Alltag an den Schulen keine Ressourcen, Bedarfe zur Inklusion unmittelbar zu bearbeiten. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit könnten hier nur in der Mittlerrolle zwischen Schule und Schülern und in der Beratungsfunktion für die Eltern liegen. Eine Kooperation mit den Schulbegleitungen (Pädagogische Hilfs- oder Fachkräfte, die Kinder mit Behinderungen in den Unterricht und den Schulalltag integrieren sollen) erfolge nicht.

Fazit dieser Diskussion: Es fehlt an einer rechtsverbindlichen, für ganz Bayern geltenden Regelung, ob Aufgaben der Inklusion in den Bereich der Jugendhilfe fallen. Sollte dies bejaht werden, wäre eine umfangreiche personelle Aufstockung in der Jugendsozialarbeit erforderlich.

2.2.6 Die (Fall-)Übergabe zwischen Kita und Schule und zwischen Schulen

Die Teilnehmer der Diskussion sind sich einig, dass der Datenschutz die Möglichkeiten der Begleitung bei Übergängen und im zwischenschulischen Austausch stark einschränkt und die Einbindung der Eltern (hinsichtlich der Schweigepflichtsentbindung) entscheidend ist.

Die Jugendsozialarbeiter schlagen vor, die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken und milieuspezifisch auszurichten, um Eltern mit Unkenntnissen und Vorbehalten zur Arbeit des Jugendamts besser zu erreichen. Das Schulamt und die Schulleitungen betonen demgegenüber stärker die Eigenverantwortung der Eltern.

3 Zusammenfassung

Die Evaluation zeigt positive Ergebnisse und Veränderungsbedarfe für die Jugendsozialarbeit im Landkreis München.

3.1 Gute Arbeits- und Rahmenbedingungen

Die Jugendsozialarbeit verfügt in vielerlei Hinsicht über gute Arbeits- und Rahmenbedingungen.

Positive Ergebnisse
Hohe personelle Kontinuität
Ausreichende räumliche-technische Ausstattung
Keine Übernahme von Vertretungsstunden und Pausenaufsicht

Die Fachkräfte sind zumeist unbefristet angestellt, haben eine gute Ausbildung und in der Regel Arbeitserfahrung, bleiben lange an ihrem Einsatzort und arbeiten häufig im Team. Sie verfügen über eine ausreichende räumlich-technische Ausstattung und werden nicht herangezogen als Ersatzlehrer für die Übernahme von Vertretungsstunden oder zur Pausenaufsicht.

3.2 Hohe Ambivalenz bei der Zufriedenheit in der Zusammenarbeit mit der Schule

Die Frage nach dem Grad der Zufriedenheit in der Zusammenarbeit mit der Schule beantwortet die große Mehrheit der Fachkräfte mit *zufrieden* oder *sehr zufrieden*. Befragt nach dem Grad der von Seiten der Lehrkräfte und Schulleitungen entgegengebrachten Anerkennung, antworten die meisten, sie fühlten sich *überwiegend* oder *sehr anerkannt*. Zwei positive Befunde, deren Stellenwert jedoch vorsichtig interpretiert werden muss. Denn an vielen anderen Stellen der Befragung, und insbesondere in den Workshops, bringen nicht wenige Jugendsozialarbeiter und Jugendsozialarbeiterinnen wiederholt ihre Unzufriedenheit bezüglich der Zusammenarbeit mit den Vertretern der Schule und deren Erwartungen an die Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe zum Ausdruck.

Positive Ergebnisse
Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit und hohe Anerkennung durch Schulleitungen und Lehrkräfte
<i>(wenn als einzelne Fragen gestellt im Fragebogen)</i>

... aber auch...

Veränderungsbedarfe Forderungen nach
... z.B. besserer Einbindung in die schulischen Gremien
... mehr Eigenständigkeit und Wertschätzung der Jugendhilfe von Seiten der Schulen
<i>(an verschiedenen Stellen des Fragebogens und in den Workshops)</i>

Eine mögliche Erklärung dieses Gegensatzes ergibt sich aus der Stellung der Jugendsozialarbeit als Bindeglied zwischen Schule und Jugendamt. Institutionell unterstehen die sozialpädagogischen Fachkräfte als „der lange Arm des Jugendamts“ der Dienst- und Fachaufsicht der Träger der Jugendhilfe. Da sich ihr Arbeitsalltag jedoch in der Schule abspielt, ist der persönliche Austausch mit den täglich anzutreffenden Lehrkräften und Rektoren für die von den einzelnen Fachkräften empfundene Wertschätzung und Arbeitszufriedenheit bedeutsamer als der seltenere und unpersönlichere Kontakt zu den Trägern und zum Jugendamt.

In den Gruppendiskussionen betrachten die Lehrkräfte und Rektoren die Jugendsozialarbeit als vorrangig für die Bearbeitung schulischer Belange zuständig. So können im Aufeinandertreffen der an die Fachkräfte von den Lehrkräften und Schulleitungen herangetragenen schulischen Herausforderungen – den Erwartungen von Seiten der Schule – und den Ansprüchen der eigenen Fachlichkeit – den Erwartungen von Seiten der Jugendhilfe – Rollenkonflikte entstehen.

3.3 Schwierigkeiten in der Abgrenzung und Definition der Aufgabenbereiche der Jugendsozialarbeit

In der Befragung und den Workshops zeigt sich mehrfach der eben beschriebene Konflikt infolge der Bemühungen der Fachkräfte, den Herausforderungen der Schule und den Ansprüchen der Jugendhilfe gleichermaßen gerecht zu werden. Viele Jugendsozialarbeiter und Jugendsozialarbeiterinnen geben Schwierigkeiten in der Abgrenzung und Festlegung ihrer Aufgabenbereiche an; die Schule wird teilweise als dominierend erlebt; als wichtig erachtete sozialpädagogische Prinzipien scheinen sich in der täglichen Arbeit nicht wie gewünscht umsetzen zu lassen; die von den Fachkräften ausgeführten Beratungen beziehen sich stärker auf schulische Belange als die persönliche und familiäre Situation der Kinder und Jugendlichen.

Veränderungsbedarfe
Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der Zuständigkeiten Jugendhilfe / Schule
Das System Schule wird als dominierend erlebt
Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit in der Umsetzung sozialpädagogischer Prinzipien
Beratungen häufiger im Kontext schulischer Belange als bezogen auf die persönliche oder familiäre Situation der Kinder und Jugendlichen

3.4 Klärung von Grundverständnis und strukturelle Einbindung der Jugendsozialarbeit an Schulen in die Jugendhilfe

Die Schwierigkeiten und Unsicherheiten der Fachkräfte erfordern nicht nur, die Schulleitungen und Lehrkräfte besser über die Standards der Jugendhilfe zu informieren.

Veränderungsbedarfe
Vertreter der Schule nicht ausreichend zu den Grundlagen der Jugendhilfe informiert

Zur Klärung der Rollen und Zuständigkeiten muss auch die im Rahmenkonzept beschriebene Aufgabenstellung für eine bessere Anwendbarkeit weiter ausdifferenziert werden. Ebenso sollte das Format des Fachbeirats⁹ einer Revision unterzogen werden, da die Sitzungen dieses Gremiums sowohl von den Fachkräften aus der Jugend- als auch der Bezirkssozialarbeit als zu „bürokratisch“ und zu wenig an der inhaltlichen Arbeit orientiert empfunden werden.

Im Rahmenkonzept beschriebene Aufgabenstellung nicht ausreichend ausdifferenziert

Fachbeirat zu wenig an inhaltlicher Arbeit orientiert

3.5 Zu erweiternde und/oder „nicht gelebte“ Kooperationsrichtlinien

Hinsichtlich der Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht weisen große Differenzen in der Häufigkeit der Teilnahme an Supervisionen und Teamsitzungen im Kollegenkreis auf ggf. erhebliche Unterschiede in der fachlichen Begleitung der Träger hin.

Die Handreichung der bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einzuleitenden und durchzuführenden Maßnahmen scheint nicht allen Beteiligten aus Schule, Jugendsozialarbeit und Jugendamt bekannt zu sein bzw. nicht immer genutzt zu werden. Generell ist das Ausmaß der Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften aus der Bezirks- und Jugendsozialarbeit stark personenabhängig, vielen scheint die Bandbreite ihrer Möglichkeiten zur Kooperation unklar zu sein.

Veränderungsbedarfe

Unterschiedliche Ausführungen der fachlichen Begleitung der Träger

Ungenügende Umsetzung / ggf. Überarbeitungsbedarf der Standards zur Kooperation Jugendsozialarbeit / Allgemeine Jugend- und Familienhilfe

3.6 Rollenklärung gegenüber der Schülerschaft

Keinesfalls zu vergessen: Die Schwierigkeiten und Unsicherheiten der Fachkräfte der Jugendsozialarbeit scheinen sich in der Wahrnehmung der Schüler und Schülerinnen zu spiegeln, insofern diese sich die Aufgaben der Jugendsozialarbeit als auf den schulischen Kontext bezogen vorstellen und die Fachkräfte nicht oder nur selten mit ihren persönlichen oder familiären Problemen aufsuchen.

Veränderungsbedarfe

Die Schüler nehmen die Jugendsozialarbeit hauptsächlich bezogen auf schulische Probleme in Anspruch

⁹ Dem Fachbeirat gehören an: Jugendsozialarbeiter, Vertreter der Schule, des Sachaufwandsträgers, des Referats für Kinder, Jugend und Familie und des Trägers der Jugendhilfe.

4 Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der Befragung sowie der Gruppendiskussionen führen zu folgendem Veränderungsbedarf:

1.) Schaffung einer Koordinierungsstelle Jugendsozialarbeit an Schulen für die strategische und fachliche Steuerung der Träger, die

2.) Etablierung von Qualitätsprozessen und die

3.) Überarbeitung und Fortschreibung des bestehenden Rahmenkonzepts in folgenden Punkten:

- Die **Ergänzung und Modifizierung der Handreichung zur Zusammenarbeit zwischen der Allgemeinen Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit.**
- Die **Erstellung zusätzlicher „schulart-spezifischer Konzeptbausteine“** im Rahmenkonzept (Die Jugendsozialarbeit hat an der Grundschule andere Aufgaben als z.B. am Gymnasium).
- Die Festlegung eines **neuen Formats des Beirats und des Qualitätszirkels.**
- Die **Erarbeitung von Qualitätssicherungsinstrumenten und Kennzahlen** zur Etablierung einer standardisierten und trägerübergreifenden Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis München.
- Die Etablierung von **regionalen Zielprozessen**, damit eine am Bedarf der Kinder und Jugendlichen ausgerichtete Sozialarbeit stattfindet.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 0.1: Schulen mit Jugendsozialarbeit im Landkreis München unterteilt nach Schulart.....	4
Abbildung 1.1: Aufbau und Ablauf der Evaluation.....	5
Abbildung 1.2: Aufbau und Fragestellungen des Fragebogens.....	6
Abbildung 2.1: Auswertung der Frage „Sind aus Ihrer Sicht die Zuständigkeitsbereiche der Jugendsozialarbeit ausreichend geklärt / vereinbart?“	8
Abbildung 2.2: Anteil der Schülerschaft, für den sich die Jugendsozialarbeiter zuständig sehen (unterteilt nach Schularten, Angaben in %)	9
Abbildung 2.3: Die Beratungsthemen nach Häufigkeit der Nennung	10
Abbildung 2.4: Auswertung der Frage „Wie beurteilen Sie das Kräfteverhältnis zwischen der Jugendsozialarbeit und der Schule?“	13
Abbildung 2.5: Auswertung der Fragen „Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit den insoweit erfahrenen Fachkräften (ISEF)?“ und „Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe (AJFH)?“	14
Abbildung 2.6: Auswertung der Frage „Was sind die Inhalte und Themen in der Zusammenarbeit mit der AJFH?“	14
Abbildung 2.7: Unterschiede in den Inhalten und Themen in der Zusammenarbeit mit der AJFH abhängig von der Einsatzdauer des Jugendsozialarbeiters an derselben Schule (Angaben in %)	15

Glossar

Mitarbeit:

Referat für Kinder, Jugend und Familie Landratsamt München:

Markus Mühlshuster (Projektsteuerung), Markus.Muehlschuster@lra-m.bayern.de

Benjamin Schäfer (Controlling), Benjamin.Schaefer@lra-m.bayern.de

Sarah Stadler (Jugendhilfeplanung), Sarah.Stadler@lra-m.bayern.de

Kerstin Hartl (Praktikantin), Kerstin.Hartl@lra-m.bayern.de

Extern:

Philipp Zankl (Deutsches Jugendinstitut)

Gerald Bell (Bayerisches Landesjugendamt)

Beratende Mitarbeiter:

Uwe Hacker (Leitung Referat für Kinder, Jugend und Familie Landratsamt München)

Harald Gretschnal (stellvertretende Leitung Referat für Kinder, Jugend und Familie)

Alfred Bauernfeind (Schulrat, staatliches Schulamt im Landkreis München)